

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Schalltechnischen Voruntersuchung vom 14.11.2017, die Fläche in der Gemarkung Buisdorf, Flur 7, für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Str., der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain nicht durch eine Flächennutzungsplan-Änderung in Wohnbaufläche zu ändern. Die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan einer ‚Vorrangfläche für Unterglasbetriebsweise bei gartenbaulicher Erzeugung‘ und ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ bleibt unverändert.